

Resolution des ÖGB-Bundesvorstands vom 24. März 2015

Steuerreform 2015/2016 – Wesentliche ÖGB-Ziele werden umgesetzt

Der ÖGB hat sich mit seiner Kampagne „Lohnsteuer runter!“ für die dringend notwendige Entlastung der ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen eingesetzt. Gemeinsam mit der AK und den BetriebsrätInnen hat der ÖGB die größte Steuerentlastung seit 40 Jahren auf Schiene gebracht. Mehr als 882.000 Menschen haben „Lohnsteuer runter!“ mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Spürbar mehr im Börsel

ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen muss künftig mehr Netto vom Brutto bleiben. Das war unser Auftrag. Diese Hauptforderung des ÖGB hat die Bundesregierung mit ihrem Beschluss im Ministerrat vom 17. März 2015 erfüllt: Durch den neuen Steuertarif, vor allem durch den niedrigeren Eingangssteuersatz, wird spürbar mehr im Börsel der ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen bleiben. Insgesamt wird mit der Steuerreform ein Volumen von mehr als 5 Mrd. Euro bewegt; der größte Teil davon kommt den BezieherInnen niedriger und mittlerer Einkommen zugute.

Steuergutschrift für NiedrigverdienerInnen

Ebenfalls umgesetzt wurde der ÖGB-Vorschlag für die Erhöhung der Steuergutschrift für NiedrigverdienerInnen (Negativsteuer). Unter dem Titel „Rückvergütung der Sozialversicherungsbeiträge“ bekommen die Menschen mit den niedrigsten Einkommen bis zu 400 Euro jährlich. Der ÖGB hat durchgesetzt, dass erstmals auch PensionistInnen eine Steuergutschrift von bis zu 110 Euro bekommen.

Automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung

Der ÖGB hatte weiters gefordert, dass die Negativsteuer automatisch ausgezahlt werden soll. Bisher mussten die Anspruchsberechtigten die Negativsteuer im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung einfordern; viele haben das aber nie gemacht. Durch den von der Regierung in Aussicht gestellten Automatismus wird das Geld dort ankommen, wo es gebraucht wird.

Familien und PendlerInnen profitieren zusätzlich

Viele ArbeitnehmerInnen profitieren bei der Steuerreform zusätzlich zur Tarifreform auch von der Verdoppelung des Kinderfreibetrags sowie von zusätzlichen Finanzmitteln für die Förderung von PendlerInnen mit niedrigen Einkommen.

Kalte Progression

Der ÖGB hat Maßnahmen gegen die kalte Progression vorgeschlagen. Solche Maßnahmen sind im Beschluss der Bundesregierung zwar nicht ausdrücklich vorgeschlagen. Der neue Steuertarif hat allerdings sechs statt bisher drei Stufen. Er wirkt gleichmäßiger und mildert auch die Auswirkungen der kalten Progression etwas ab. Der ÖGB-Bundesvorstand tritt aber für weitere Maßnahmen ein.

Die ArbeitnehmerInnen zahlen sich ihre Entlastung nicht selbst

Für den ÖGB war vor allem eines wichtig: Die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen werden sich ihre Entlastung nicht selbst bezahlen. In diesem Sinne konnte der ÖGB höhere Steuern auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Zulagen und Tagesdiäten erfolgreich verhindern. Auch eine generelle Mehrwertsteuererhöhung wird es nicht geben.

Bekämpfung von Steuerbetrug

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug finden die volle Zustimmung des ÖGB-Bundesvorstands. Dadurch werden die notwendigen Einnahmen des Staates gesichert und ehrliche UnternehmerInnen vor unlauteren Konkurrenten geschützt. Besonders die Registrierkassenpflicht sowie die Möglichkeit von Kontenprüfungen durch die Finanzbehörden sind wesentlich für mehr Steuervollzugsgerechtigkeit.

Zugang zum Sozialstaat sichern

Der ÖGB-Bundesvorstand bekennt sich prinzipiell zum Ziel, Sozialbetrug zu verhindern. Er verwehrt sich aber gegen die Errichtung von Barrieren, die den Anspruchsberechtigten den Zugang zu notwendigen Leistungen des Sozialstaats verwehren.

Verteilungsgerechtigkeit

Der ÖGB-Bundesvorstand nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Bundesregierung vereinzelte Maßnahmen setzt, wie höhere Besteuerung von Dividenden und Immobiliengewinnen oder Verkehrswert-orientierte Besteuerung bei Grundstückstransaktionen. Es ist aber bedauerlich, dass die Steuerreform nicht genutzt wurde, um die steuerliche Ungleichbehandlung von Einkünften aus Arbeit auf der einen Seite und leistungsfreiem Einkommen aus Kapital zu verringern.

Umsetzung genau im Auge behalten

Der ÖGB wird die Umsetzung der Steuerreform genau im Auge behalten, damit sicher ist: Die ArbeitnehmerInnen werden sich ihre Entlastung nicht selbst bezahlen. Auf die konkrete Ausgestaltung der Gesetze, mit denen die Steuerreform 2015/2016 zu geltendem Recht wird, wird es dabei ankommen. Die Menschen brauchen nicht nur eine Steuerentlastung, sondern auch soziale Absicherung. Deshalb darf es bei den Nachverhandlungen zu keinen Angriffen auf Arbeit und Beschäftigung sowie auf das Gesundheits- und Pensionssystem oder das AMS kommen.